

# Vereinbarung

zwischen

der Stadt Kaufbeuren, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die  
Liegenschaftsverwaltung  
-nachfolgend Eigentümer genannt-  
und

-nachfolgend Nutzer genannt-

## § 1

### Vertragszweck

Die Stadt Kaufbeuren ist Eigentümerin der Informationstafeln an der:

- Augsburgener Straße (Nähe Firma Joas) Fl.Nr.1111, Gemarkung Kaufbeuren, -Standort 1-,
- Füssener Straße (Nähe Haltebucht mit Stadtplan) Fl.Nr. 2283/5, Gemarkung Kaufbeuren.  
-Standort 2-,
- Mindelheimer Straße (Nähe Haltebucht) Fl.Nr.2222, Gemarkung Kaufbeuren -Standort 3-,
- Kemptener Straße (Nähe Einmündung Mozartstraße) Fl.Nr. 2900/10, Gemarkung Kaufbeuren -Standort 4-.

Der Eigentümer gestattet dem Nutzer an den Informationstafeln

- Standort 1
- Standort 2
- Standort 3
- Standort 4

jeweils den Aushang von Hinweisschildern in der Größe

- 2,50 m x 1,50 m
- 2,50 m x \_\_\_\_\_ m.

## § 2

### Laufzeit, Kündigung

Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf bis zum \_\_\_\_\_ bzw. für \_\_\_\_\_ Wochen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht der Stadt Kaufbeuren zu, wenn die Informationstafeln für Zwecke der Stadt Kaufbeuren benötigt werden. In diesem Fall endet die Nutzungsvereinbarung sofort und ohne Entschädigung. Das zuviel bezahlte Nutzungsentgelt wird dem Nutzer umgehend erstattet.

### § 3 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt wöchentlich je Informationstafel 15,00 €, zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungspauschale von 15,00 €.

Anzahl Informationstafeln \_\_\_\_\_ mal \_\_\_\_\_ Wochen mal 15,00 € = \_\_\_\_\_ €

zzgl. Bearbeitungspauschale \_\_\_\_\_ 15,00 €

**Gesamtbetrag** \_\_\_\_\_ €

Der Gesamtbetrag ist im Voraus fällig. Es ist bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto Nr. 10058 bei der Sparkasse Kaufbeuren, BLZ 734 500 00, zu überweisen (Verwendungszweck:.).

### § 4 Weitere Bestimmungen

Die Inhalte der Hinweisschilder, die insbesondere über bevorstehende Veranstaltungen informieren sollen, sind vorab der Stadt Kaufbeuren mitzuteilen. Hierzu übermittelt der Nutzer frühzeitig vor Aushang, spätestens jedoch mit der Vorauszahlung eine Vorlage, des geplanten Hinweisschildes an [immobilienmanagement@kaufbeuren.de](mailto:immobilienmanagement@kaufbeuren.de) als PDF-Datei.

Spätere inhaltliche Veränderungen an den Hinweisschildern sind nur nach Absprache mit der Stadt Kaufbeuren möglich. Hinweisschilder mit jugendgefährdendem Inhalt und extremistischen Aussagen sind generell nicht zulässig.

Als Hinweisschilder eignen sich nur beklebte Platten (keine Transparente)

Die Montage und Demontage der Hinweisschilder ist vom Nutzer eigenverantwortlich durchzuführen. Auf Nachfrage kann die Montage und Demontage auch vom städtischen Bauhof übernommen werden, wobei die Kosten hierfür werden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt werden.

### § 5 Haftung

Die Stadt Kaufbeuren haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung der Hinweisschilder. Auch für die Folgen einer unsachgemäßen Montage der Hinweisschilder, übernimmt die Stadt Kaufbeuren keine Haftung

Kaufbeuren, \_\_\_\_\_  
Stadt Kaufbeuren  
Liegenschaftsverwaltung  
I. A.

Kaufbeuren, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_